

Titel der Drucksache:
Winterdiensttechnik im städtischen Eigentum

Drucksache **0299/21**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.04.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Die Absicherung des Winterdienstes ist Aufgabe der Stadt auf Verkehrsanlagen in städtischer Straßenbaulastträgerschaft. Nach dem Thüringer Straßengesetz ist die Stadt Erfurt auch für Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet Straßenbaulastträger. Der Winterdienst kann durch eigene städtische Kapazitäten oder durch Dritte erbracht werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Winterdiensttechnik hat die Stadt im eigenen Eigentum und wie viel städtisches Personal steht für die Erbringung von Winterdienstleistungen zur Verfügung?
2. In welcher Stückzahl musste die Stadt bisher im Jahr 2021 Winterdiensttechnik und Personal Dritter für die Erbringung von Winterdienstleistungen zum Einsatz bringen und welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Wie soll sich nach Auffassung des Oberbürgermeisters der Bestand an eigener städtischer Winterdiensttechnik mit welcher Begründung im Zeitraum bis 2024 verändern?

Anlagenverzeichnis

22.02.2021, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
